

# **Bescheid**

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 14. Februar 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

**Bautechnisches Prüfamt** 

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

16.10.2014 III 51-1.7.1-32/14

### Zulassungsnummer:

Z-7.1-3485

#### **Antragsteller:**

Joseph Raab GmbH & Cie KG Gladbacher Feld 5 56566 Neuwied

# **Zulassungsgegenstand:**

Luft-Abgas-Schornstein T400 N1 D3 G50 LA90 Geltungsdauer

vom: 16. Oktober 2014 bis: 14. Februar 2019

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3185 vom 14. Februar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-7.1-3485

Seite 2 von 2 | 16. Oktober 2014

#### ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

## 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist ein konzentrisch angeordneter Luft-Abgas-Schornstein mit der Klassifizierung T400 N1 D 3 G50 L $_{\rm A}$ 90. Der Luft-Abgas-Schornstein besteht aus einem Abgasschacht aus Rohren und Formstücken aus nichtrostendem Stahl mit kreisförmigem lichten Querschnitt, einer Dämmstoffschicht aus Mineralfaser und einem mineralischen Außenschacht. Der Spalt zwischen dem gedämmten Abgasschacht und dem konzentrisch angeordneten Außenschacht bildet den Verbrennungsluftschacht.

Der Luft-Abgas-Schornstein wird in den folgenden Dimensionen hergestellt:

Tabelle 1: Abmessungen der Luft-Abgas-Schornsteine

Тур	Abgasschacht in mm	Minimales lichtes Innenmaß des Luftschachtes in mm
LAS-130	130	240 x 240
LAS-150	150	270 x 270
LAS-180	180	310 x 310
LAS-200	200	340 x 340

Der Luft-Abgas-Schornstein führt über den Luftschacht einer Feuerstätte, die mit festen Brennstoffen betrieben wird, Verbrennungsluft von der Mündung über Dach zu und führt deren Abgase über den Abgasschacht durch thermischen Auftrieb (Unterdruck) über Dach ab.

Die Anwendung der Zulassung setzt voraus, dass die Feuerstätte für feste Brennstoffe für den raumluftunabhängigen Betrieb geeignet und mit den notwendigen Anschlussleitungen (Verbrennungsluftleitung und Verbindungsstück) für den Anschluss an dem Luft-Abgas-Schornstein versehen ist. Im Aufstellraum der Feuerstätte müssen die Bauteile für die Verbrennungsluftzuführung aus Stahl bestehen.

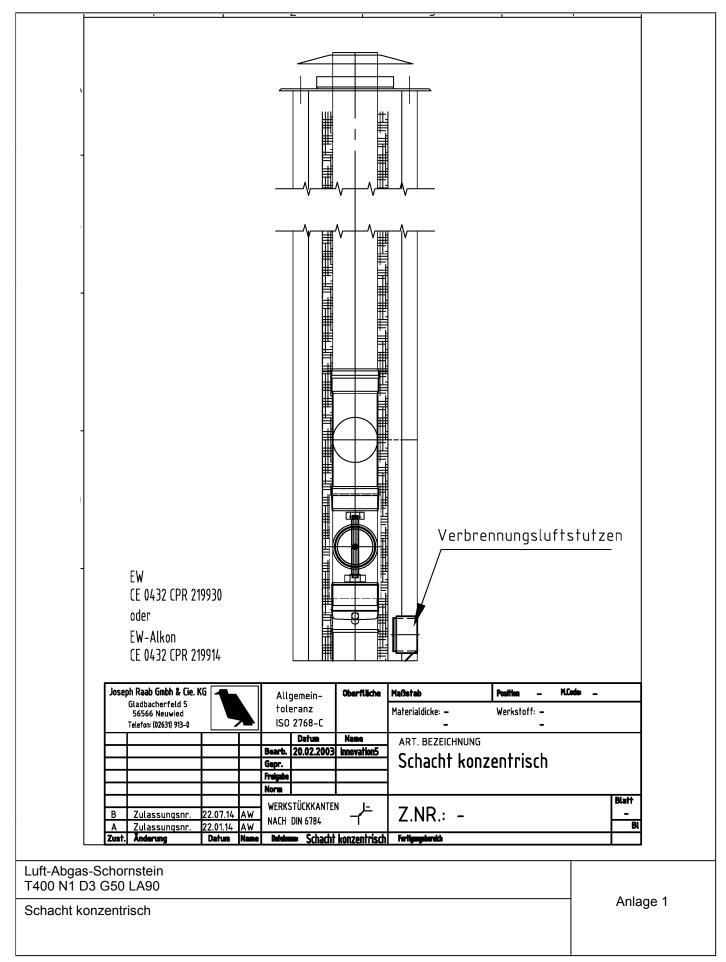
2. Die Anlage 1 des Bescheids vom 14. Februar 2014 wird durch die Anlage 1 dieses Bescheids ersetzt.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

Z63176.14 1.7.1-32/14

Bescheid vom 16. Oktober 2014 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.1-3485 vom 14. Februar 2014





Z64734.14 1.7.1-32/14